Sicherheitsblatt
für alle Wettbewerbe des
Schützengaus 8 - Maingau
im Hessischen Schützenverband e.V.

Grundsatz:
Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten.

Bitte beachten Sie im Sinne eines reibungslosen und sicheren Ablaufes unbedingt Folgendes:

Gültig für alle Waffen

Waffen
- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/ Taschen) transportiert werden,
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden,
- dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden,
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.

- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

Luftdruckwaffen

- Der Schütze ist für die von ihm verwendete Druckluftkartusche alleine verantwortlich.
- Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden! Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.
- Alle Luftdruckwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.
  Empfohlen werden eine farbige Kunststoffschnur, oder eine zugelassene Mündungs-abdeckung.

  Beispiele:

Sicherheitsblatt für alle Wettbewerbe des Schützengaus 8 - Maingau im Hessischen Schützenverband e.V.

Feuerwaffen

- Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.

  Beispiele:

  Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt!

Kurzwaffen

- Die Schützen, die ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und von der gesamten Meisterschaft ausgeschlossen.
- Wenn möglich, sollten Revolver durch eine Sicherheitskennzeichnung als ungeladen gekennzeichnet werden.

  Beispiel:

Jeder Verstoß gegen diese Sicherheitsmaßgaben führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Wettbewerb (Disqualifikation).

Jeder Schütze ist zudem den Bestimmungen der Schießstandordnung, der jeweils gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. sowie der jeweiligen Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.